



Familie & Kinder



Wohnen & Dekoration



Mode & Styling

Die Allgäuerin

*Das Magazin für interessierte,
kreative und aktive Frauen
mit ihren Familien.*

Mediadaten
ab **2012/13**

AVA Agrar-Verlag Allgäu GmbH
»Die Allgäuerin«
Telefon: (08 31) 5 71 42-0 · Fax: (08 31) 7 15 24
E-Mail: allgaeuerin@ava-verlag.de · www.dieallgäuerin.de





Adressen, Informationen und Termine


Verlag

AVA Agrar-Verlag Allgäu GmbH
Porschestraße 2
87437 Kempten
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 0 · Fax: (08 31) 7 90 08
E-Mail: allgaeuerin@ava-verlag.de
www.ava-verlag.de

Druckerei

KKW-Druck GmbH Kempten
Heisinger Straße 17
87437 Kempten
Telefon: (08 31) 57 50 - 310 · Fax: (08 31) 57 50 - 360
E-Mail: kontakt@kkw-druck.de · www.kkw-druck.de

Erscheinungsweise

 erscheint viermal im Jahr,
in einer Frühlings- (März, April, Mai), Sommer- (Juni,
Juli, August), Herbst- (September, Oktober, November)
und Winterausgabe (Dezember, Januar, Februar).

Bezugspreis

Einzelheft Preis: 4,90 € inkl. 7% MwSt.
bei Bestellung zzgl. Versandkosten

Jahresabonnement für 4 Ausgaben Inland:
bei Abbuchung 18,90 € inkl. 7% MwSt. frei Haus
bei Rechnung 22,40 € inkl. 7% MwSt. frei Haus

Jahresabonnement für 4 Ausgaben Ausland:
bei Abbuchung 22,90 € inkl. 7% MwSt. frei Haus
bei Rechnung 26,40 € inkl. 7% MwSt. frei Haus

Termine 2012

| | Frühjahr | Sommer | Herbst | Winter |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Erscheinung | 13.2.2012 | 14.5.2012 | 13.8.2012 | 12.11.2012 |
| Anzeigenschluss | 9.1.2012 | 26.3.2012 | 18.6.2012 | 24.9.2012 |

Termine 2013

| | Frühjahr | Sommer | Herbst | Winter |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Erscheinung | 18.2.2013 | 13.5.2013 | 12.8.2013 | 11.11.2013 |
| Anzeigenschluss | 7.1.2013 | 25.3.2013 | 17.6.2013 | 23.9.2013 |

Vertrieb

Abonnement-Bezug, Verkauf im Buch- und Zeitschriftenhandel, Kioske, Verbrauchermärkte, Kliniken, Arztpraxen, Frisörbetriebe, Messen und Ausstellungen, Hotels und Gästehäuser

Beilagen

Auf Anfrage

Beihefter

Sind nur unbeschnitten abzuliefern,
nach rechtzeitiger Terminabstimmung.

Kurzcharakteristik

«Allgäuer» ist ein Magazin für junge und junggebliebene, moderne und traditionsbewusste, naturverbundene, sportliche, kreative und aktive Frauen und ihre Familien im Allgäu.

Für Frauen, die ihre Freizeit bewusst gestalten und das Landleben in einer der schönsten Regionen Deutschlands zu genießen wissen.

Für Frauen, die im Beruf »ihren Mann stehen« ebenso wie für Frauen, die sich mit Hingabe dem Wohl ihrer Familie widmen.

«Allgäuer» beinhaltet Rezepte für die gute Küche, Tipps für schönes Wohnen, für Garten- und Handarbeiten, für Dekorationen, Mode und Sport und bearbeitet Themen über Kinder und Tiere, sowie Natur und Gesundheit. Ebenso porträtiert sie interessante Persönlichkeiten aus dem Allgäu.

«Allgäuer» wird hochwertig gedruckt, ist reich bebildert und mit einer bunten Vielfalt an Themen, für die sich auch Männer interessieren dürfen.

Landleben
genießen





Anzeigenbeispiele – farbig oder sw

Satzspiegelformate *grau*

Anschnittformate *blau*



4. US

Titel

*im Anschnitt**
230 x 297 mm

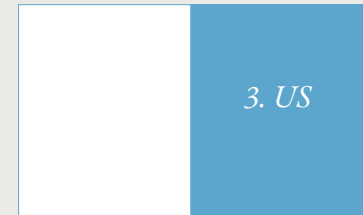
Preis
2620,- €



2. US

*im Anschnitt**
300 x 297 mm

Preis
2400,- €



3. US

*im Anschnitt**
230 x 297 mm

Preis
1860,- €



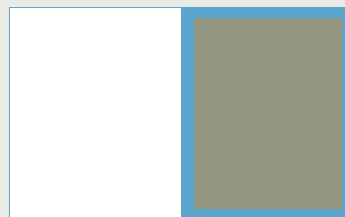
2/1 Seite bzw. Doppelseite

Satzspiegel
415 x 252 mm

Preis
3090,- €

*im Anschnitt**
460 x 297 mm

Preis
3390,- €



1/1 Seite

Satzspiegel
185 x 252 mm

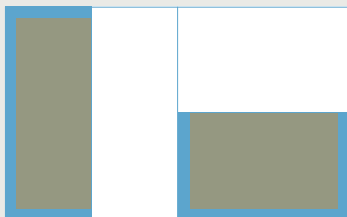
Preis
1690,- €

*im Anschnitt**
230 x 297 mm

Preis
1750,- €

Landleben
genießen





1/2 hoch

1/2 quer

Satzspiegel
90 x 252 mm

Satzspiegel
185 x 126 mm

Preis
1040,- €

Preis
1040,- €

*im Anschnitt**
112,5 x 297 mm

*im Anschnitt**
230 x 148 mm

Preis
1130,- €

Preis
1130,- €



1/3 hoch

1/3 quer

Satzspiegel
57 x 252 mm

Satzspiegel
185 x 84 mm

Preis
790,- €

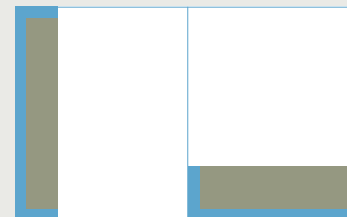
Preis
790,- €

*im Anschnitt**
79,5 x 297 mm

*im Anschnitt**
230 x 99 mm

Preis
860,- €

Preis
860,- €



1/4 hoch

1/4 quer

Satzspiegel
42,5 x 252 mm

Satzspiegel
185 x 63 mm

Preis
490,- €

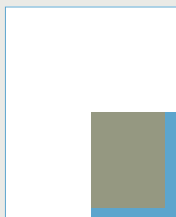
Preis
490,- €

*im Anschnitt**
65 x 297 mm

*im Anschnitt**
230 x 74,25 mm

Preis
530,- €

Preis
530,- €



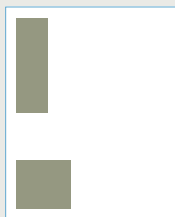
1/4 Seite

Satzspiegel
90 x 126 mm

Preis
490,- €

*im Anschnitt**
112,5 x 151 mm

Preis
530,- €



1/8 hoch

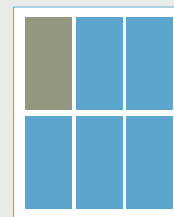
Satzspiegel
42,5 x 123,5 mm

Preis
180,- €

1/8 quer

Satzspiegel
90 x 59,25 mm

Preis
180,- €



*Schaufenster-
Anzeigen*

Satzspiegel
60 x 125 mm

Preis
420,- €

Spaltenbreite

Seite 3-spaltig

1-spaltig = 57 mm

2-spaltig = 121 mm

3-spaltig = 185 mm

Seite 4-spaltig

1-spaltig = 42,5 mm

2-spaltig = 90 mm

3-spaltig = 137,5 mm

4-spaltig = 185 mm

Minstdruckhöhe = 15 mm

Grundpreis in mm 1,47 €. Alle Preise sind netto zzgl. 19% MwSt.

Jeder Anzeigenkunde erhält mit der Rechnung ein Belegexemplar.

Zahlungsbedingungen

Innerhalb 10 Tagen rein netto,
bei Bankabbuchung 2% Skonto.
Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

*** Für angeschnittene Anzeigen muss eine
Beschnittzugabe von je 3 mm oben,
unten und außen zur jeweiligen
Formatangabe hinzugerechnet werden.**

**Landleben
genießen**





Technische Richtlinien

| | | | |
|-----------------------|--|--------------------------|---|
| <i>Betriebssystem</i> | Apple Macintosh Mac OS X | <i>Papier</i> | Das verwendete Papier stammt aus kontrollierter und nachhaltiger Holzgewinnung. |
| <i>Programme</i> | Quark X-Press 8.5: Schriften vollständig (PS-Font und Bildschirmzeichensatz) mitliefern. Photoshop CS5: TIFF, EPS, JPEG Freehand10/Illustrator CS5: Alle Schriften bitte unbedingt in Kurven bzw. Zeichenwege umwandeln. Anzeigen auch im Format PDF/X-3. | <i>Druckunterlagen</i> | Reprofähige Vorlagen oder digitale Daten (mindestens 300 dpi); notwendige Reprokosten trägt der Auftraggeber. |
| <i>Druckverfahren</i> | Bogenoffset, Farbanzeigen werden nach der Euro-Skala gedruckt. Sonderfarben nur nach besonderer Vereinbarung. | <i>Begleitunterlagen</i> | Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Anzeigengröße, Dateiname, Programm mit Versionsangabe, verwendete Schriften, Erscheinungsdaten, Absender und Ansprechpartner mit Telefonnummer. |
| <i>Druckfarben</i> | Die verwendeten Öko-Druckfarben werden auf Basis einer pflanzlichen Bindemittelkombination hergestellt und besitzen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Lebensmittelverpackungen. | <i>Sonderplatzierung</i> | Der Verlag kann Platzierungsvorschriften nur als Wunsch vormerken. Gerne versuchen wir, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. |

Datenübertragung digitaler Druckunterlagen

Anzeigenberatung

Centa Müller
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 15
Fax: (08 31) 7 15 24
E-Mail: c.mueller@ava-verlag.de

Barbara Schmidt
Telefon: (08 31) 5 71 42 - 52
Fax: (08 31) 7 15 24
E-Mail: b.schmidt@ava-verlag.de

Anzeigen via E-Mail

siehe Anzeigenberatung

Anzeigen per Post

AVA Agrar-Verlag Allgäu GmbH
Anzeige »Die Allgäuerin«
Porschestraße 2
87437 Kempten

Anzeigen auf Datenträgern

CD-ROM, DVD, Stick

Landleben
genießen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen (68 mm breit) dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Per Datenfernübertragung übermittelte Anzeigenvorlagen übernimmt der Verlag wie angeliefert. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturen ist allein der Ersteller bzw. Lieferant der Daten. Der Verlag nimmt keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vor. Für Fehler in diesen Unterlagen und deren Folgen haftet der Auftraggeber. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelgs beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Berechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Der Verlag ist berechtigt, im Einzelfall das allgemeine Zahlungsziel zu verkürzen.

Landleben
genießen



Die Allgäuerin



Sport & Freizeit



Küche & Gäste

Landleben genießen

Vielfältige Themen aus den Bereichen

- Beruf, Familie & Kinder
- Gesundheit, Wellness & Reisen
- Natur, Garten & Tiere
- Kochen, Küche & Gäste
- Mode, Wohnen & Dekoration
- Kultur, Brauchtum & Technik
- Sport & Freizeit

Natur, Garten & Tiere



Gesundheit & Wellness



Kultur & Brauchtum